

Zukunftswettbewerb #mobilwandel2035

Zielbilder für Lieferverkehr der Zukunft vorgestellt

Mitte 2020 hat das Bundesumweltministerium den Zukunftswettbewerb #mobilwandel2035 gestartet, um Impulse für einen nachhaltigen Verkehr zu geben. Auch die Landeshauptstadt Schwerin hatte sich mit einem innovativen Projekt beworben. Aus rund 140 eingereichten Beiträgen hat eine Fachjury zehn Projekte aus ganz Deutschland zur Förderung ausgewählt, darunter auch Schwerin.

Die Landeshauptstadt konnte sich mit einem Projekt zum nachhaltigen, automatisierten, kunden- und serviceorientierten Lieferverkehr durchsetzen. 150.000 Euro wurden dafür in den vergangenen Monaten zur Verfügung gestellt. Projektstart der 1. Förderphase war am 1. Oktober 2021. Kürzlich stellten die Partner des Projektes auf einer Abschlussveranstaltung im Rathaus das gemeinsam erarbeitete Zielbild 2035 vor.

Starke Partner für zukunftsfähige Modelle

Neun starke Partner haben für das Vorhaben mit der Landeshauptstadt zusammengearbeitet: So standen u. a. der Schweriner Nahverkehr, die DHL, der Innovationsraum Schwerin, die IHK, Limes Solution, die Logistik Initiative MV, die Universität Stuttgart und ISME Stuttgart als Projektbetreuer bereit, um gemeinsam mit der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität und den Fachdiensten der Stadtverwaltung, ein praxisnahes und zukunftsfähiges Modell für den Schweriner Lieferverkehr der Zukunft auf den Weg zu bringen.

„Mit dem Online-Handel hat der Lieferverkehr sich durch Kurier- und Paketdienste vervielfacht und schafft zusätzliche Probleme, die



Wie werden Lieferungen in der Zukunft zugestellt? © Gerald Hross/die fachwerker

wir mit Hilfe innovativer Ideen lösen möchten. Die große Herausforderung besteht darin, die anpassungsfähigen Lieferverkehre so in die Stadtstruktur einzuordnen, dass sie den Anforderungen und Möglichkeiten moderner Logistik gerecht werden und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinträchtigen“, sagt Bernd Nottebaum, Dezernent für Bauen, Umwelt und Ordnung.

Schweriner mit Bürgerwerkstatt und Umfrage einbezogen

Um einen nachhaltigen, automatisierten, kunden- und serviceorientierten Lieferverkehr zu entwickeln, organisierten die Stadtverwaltung und die Projektleitung des Instituts für Stadt|Mobilität|Energie Stuttgart auch den Austausch mit den Schwerinerinnen und Schwerinern: In einer Bürgerumfrage im Januar und in einer Bürgerwerkstatt im März 2022 wurden Vorschläge und Ideen zusammengetragen und mit den Überlegungen und Hinweisen

der Logistikpartner zum Zielbild 2035 verdichtet.

Ausbau von Paketstationen und Digitalisierung

„Für den Lieferverkehr der Zukunft haben wir für Schwerin vier Leitziele herausgearbeitet. Der Zeithorizont für die Umsetzung geht dabei bis 2035. In dieser Zeit müssen wir die Rahmenbedingungen für einen zukunftsweisenden Lieferverkehr schaffen, diesen zukunftsweisenden Lieferverkehr etablieren, den Einsatz und Betrieb lokal emissionsfreier Fahrzeuge erproben und fördern sowie gleichzeitig das Netzwerk der bestehenden Akteure ausbauen und stärken“, erläutert Bernd Nottebaum.

Zu den daraus abgeleiteten 22 Unterzielen zählen beispielsweise die Etablierung einer Hauptumschlagbasis (Hubs) in der Innenstadt, die Beruhigung des Individualverkehrs in der Innenstadt, um dem Lieferverkehr Raum zu geben, der Ausbau von

Paketstationen sowie die Digitalisierung des Lieferverkehrs.

Mit der Eröffnung von fünf Paketstationen an ausgewählten Straßenbahnhaltestellen des Nahverkehrs Schwerin Anfang Februar ist ein erster Schritt getan - Zeit, Wege und Ressourcen beim Pakete verschicken und empfangen werden gespart.

Zukünftig sollen auch Pakete mit der Straßenbahn an diese Paketstationen geliefert werden. Die DHL Post und der Nahverkehr Schwerin sind seit Beginn des Projektes in regem Austausch, um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Derzeit wird durch die drei Projektpartner Landeshauptstadt Schwerin, Uni Stuttgart das Institut ISME geprüft, wie die zweite Stufe des Projektes weitergeführt werden kann. In der Prüfung enthalten sind die weitere Projektverantwortung und die personelle, fachliche und wissenschaftliche Kompetenz der Partner.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Ständesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Im Stadthaus wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen. Die Maskenpflicht entfällt.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige online Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden. Für den Standort Schwerin-Süd gilt die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger ist im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßler Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 19.08.2022

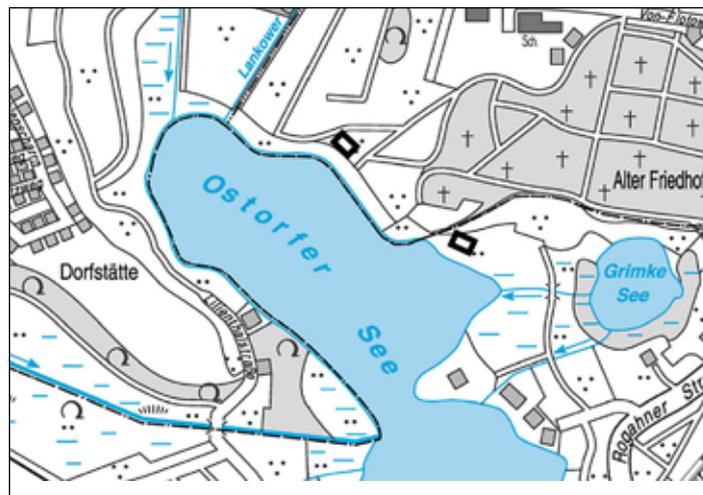
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 123 „Radlerhütten“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 123 „Radlerhütten“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekannt-



Lagekarte Radlerhütten © Landeshauptstadt Schwerin

machung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntma-

chungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Schwerin forciert Krisenplanungen

Schwerin bereitet sich aufgrund der aktuellen Prognosen der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur auf mögliche Engpässe in der Gasversorgung und in der Folge möglicherweise auch in der Heizöl-, Diesel- und Stromversorgung vor.

„Zurzeit ermitteln die Experten unseres Katastrophenschutzes die Bedarfe und planen u.a. Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz, zur Gefahrenabwehr, Sicherung der kritischen Infrastruktur und Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung sowie der Versorgungsunternehmen“, erläutert Oberbürgermeister Rico Badenschier. Seit Mitte Juli verschickt die Stadt einen Serienbrief an Unternehmen und Einrichtungen, die als „Kritische Infrastruktur“ gelten. Dazu zählen u.a. Kliniken, Apotheken, Ärzte, Pflegeheime, Wohnungsgesellschaften,

Labore, Lebensmittelmärkte, Nahverkehr, Stadtwerke, Abfallentsorgungsunternehmen, Tankstellen, Schulen, Kitas, Banken, Telekommunikations- und Medienunternehmen, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Auch wer nicht direkt angeschrieben wurde, aber zur Kritischen Infrastruktur zählt, wird gebeten, an der Datenerhebung unter www.schwerin.de/kritis teilzunehmen.

Gemäß § 13a Landeskatastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG M-V) sind Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur angehalten, eine eigene Vorsorgeplanung durchzuführen. Die Unternehmen werden nun zusätzlich aufgefordert, der Stadtverwaltung Schwerin den aktuellen Stand ihrer Vorsorgeplanung, Ansprechpartner für das Krisenmanagement und eine Einschätzung zur eigenen Betroffenheit

bei Ausfall von wichtigen Energieträgern mitzuteilen.

Für die Mitteilung steht ein Online-Formular unter www.schwerin.de/kritis zur Verfügung. Die Daten sollten möglichst bis 8. August 2022 bereitgestellt werden. Die Teilnahme an der Datenerhebung ist nach §13a Abs. 2 LKatSG M-V verpflichtend. Gegebenenfalls sollten für die Bereitstellung der Daten zuvor die Bereitstellung der Daten zuvor die für die Haustechnik verantwortlichen Personen oder Dienstleister konsultiert werden.

Die Verwaltung bittet darum, alle mit Sternchen versehenen Pflichtfelder auszufüllen, da nur vollständig ausgefüllte Formulare abgesandt werden können. Unter www.schwerin.de/kritis sind außerdem weitergehende Informationsangebote und regelmäßige Aktualisierungen zu finden.